



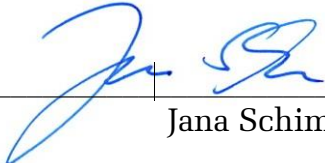
Jana Schimke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Persönliche Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages zur Abstimmung über den Gesetzesentwurf zur Regelung der doppelten Widerspruchslösung im Transplantationsgesetz und den Gesetzesentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende.

Bei der Entscheidung des Bundestages zur Organspende stimme ich für den Gesetzesentwurf zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft bei der Organspende, der ein Zustimmungsverfahren vorgibt. Meine Auffassung ist, dass die Organspende wissentlich gewollt, also Ausdruck freiwilliger Zustimmung sein muss, weil davon unausweichlich auch eine Entscheidung über das persönliche Sterben berührt wird. Es gibt sicher gute Gründe, die es Menschen als persönliche Pflicht erscheinen lassen, ihr persönliches Sterben an der Lebensrettung anderer auszurichten.

Es gibt aber weder eine moralische Pflicht zu dieser Solidarität, noch können auf ein Spenderorgan wartende Patienten oder die Gesellschaft insgesamt ein moralisches Recht darauf geltend machen. Die Organspende ist ein freiwilliges Geschenk. Eine Widerspruchslösung übergeht diese Qualität einer postmortalen Organspende. Im Übrigen sollte der Staat jeden Eindruck vermeiden, er setze auf das Vergessen seiner Bürger, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Berlin, 16.01.2020



Jana Schimke MdB